

Checkliste für Verantwortliche bei Außenproduktionen/Außenübertragungen

Kriterien für Unterbrechung/Abbruch der Produktion/Übertragung

Die folgenden Beweggründe können Anlass geben, eine Außenproduktion oder eine Außenübertragung zu unterbrechen beziehungsweise abzubrechen, wenn dies zum Schutz von Leben und Gesundheit der beteiligten Personen und/oder zum Schutz der Sachmittel notwendig ist. Dabei muss die Unternehmerin/der Unternehmer beziehungsweise die oder der vor Ort Verantwortliche alle zum Schutz der Personen und Sachmittel erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit bei Veranstaltungen treffen.

1. Technische Störungen

- Brandausbruch
- Explosion
- Gasaustritt
- Stromausfall
- Defekte sicherheitstechnische Einrichtungen
- Einsturz von Bauteilen
- Freisetzung chemischer Stoffe
- Freisetzung biologischer Stoffe

2. Gefährdendes Verhalten von Personen

- Gedränge in Räumen/auf dem Gelände
- Überfüllung von Räumen/des Geländes
- Gefährdendes Verhalten beteiligter Personen (zum Beispiel Moderator/in, Gast) unter Alkohol/Drogeneinfluss
- Zünden von Pyrotechnik/Bengalos
- Vandalismus
- Bombendrohungen
- Anschläge, Anschlagdrohungen
- Tötlichkeiten/Übergriffe im nahen Umfeld oder im Veranstaltungsumfeld
- Gewalttätige/handgreifliche persönliche Angriffe
- Sicherheitsrelevante Personengruppen (Hooligans, extremistisch Motivierte)
- Amoklauf mit Waffen
- Nicht-Beaufsichtigung von gefährlichen Tieren

3. Gefährdung durch Witterungseinflüsse

- Gewitter, Unwetter
- Sturm
- Hagel/Starkregen
- Hochwasser

Bemerkungen zur Unterbrechung/zum Abbruch der Produktion/Übertragung beziehungsweise Hinweise zur getroffenen Maßnahme